

Master-Prüfung - Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit

Nach geltender Studiengangspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe/Sozialberufe der Universität Rostock vom 15. März 2016

Voraussetzung für eine Zulassung zur Master-Arbeit nach SPSO §14:

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß §25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master) Module im Umfang von <u>mindestens 60 Leistungspunkten</u> studiert hat, wovon der Erwerb von <u>mindestens 48 Leistungspunkten</u> in diesem Studiengang nachgewiesen werden kann.

Wintersemester 20	Sommersemester 20
Name, Vorname: Anschrift: Telefon:	Matrikelnummer: Erstfach: Zweitfach:
Hiermit stelle ich den Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit. Ich erkläre, dass ich die Master-Prüfung im Master-Studiengang weder an der Universität Rostock noch an einer anderen Universität eine vergleichbare Prüfung endgültig nicht bestanden habe oder mich an einer anderen Universität in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinde oder unter Verlust des Prüfungsanspruchs exmatrikuliert worden bin. Datum Unterschrift des Antragstellers	
Thema der Master-Arbeit im Erstfach (Bitte in Druckschrift ausfüllen!) Englischsprachige Übersetzung des Themas (Bitte in Druckschrift ausfüllen!)	
Datum	Unterschrift des Erstgutachters der MA-Arbeit
Datum Arbeit	Unterschrift des Zweitgutachters der MA-

Mit dem Antrag einzureichen:

- gültige Studienbescheinigung
- weitere Zulassungsvoraussetzungen siehe Anlage 1, sowie SPSO 2015 / Fachanhang und Modulhandbuch